

# Plätze für Fahrende – Pflicht der Gemeinden

Von Willi Wottreng  
und Giusep Nay

**F**rüher konnten sie überall an Waldrändern halten und auf mancher Wiese, wenn der Bauer wohlgesinnt war oder etwas Geld brauchte. Den Fahrenden in der Schweiz sind heute aus verschiedenen Gründen die Möglichkeiten zum spontanen Halt genommen. Trotz erschwelter Bedingungen steigt aber die Zahl Junger, die wieder im Wohnwagen Geschäften nachgehen und damit ihre Familie ernähren wollen. Es sind nicht nur ein paar Ewiggestrige, die diese Lebensweise pflegen. Campingplätze bleiben fahrenden Familien meist verschlossen, da darauf keinem Gewerbe nachgegangen werden darf, verursacht ein solches doch meist etwas Lärm und Betrieb.

## Es braucht neue Plätze

In einer ganzen Reihe Kantone sind derzeit Projekte für Plätze in Diskussion, was erfreulich ist. In anderen Kantonen herrscht allerdings noch Funkstille. In jedem Falle braucht es aufgeschlossene Gemeinden. Es ist unbestritten, dass es neue Plätze für Fahrende braucht, damit sie ihren Lebensunterhalt durch die Ausübung ihrer Gewerbe verdienen können und damit ihre Kultur nicht ausgelöscht wird. Im Vordergrund stehen die lokalen fahrenden und gewerbetreibenden Jenischen und Sinti.

Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» hat vor einiger Zeit schon die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen gefordert als Sicherung des Lebensraums für sie. Gemeinden sind zurückhaltend damit. Mit Plätzen für Fahrende lassen sich nicht im Voraus politische Lorbeeren ernten. Es bestehen einerseits Vorurteile, andererseits reale negative Erfahrungen. Berichte über Verschmutzungen und Zerstörungen auf grösseren Durchgangsplätzen haben das Ihre zur schlechten Stimmung beigetragen. Worüber sich die seit Jahrzehnten in der Schweiz lebenden Fahrenden am meisten ärgern. Die Schaffung von Plätzen für die Pulks von Transitfahrenden, die mit 50 oder



Alt Bundesgerichtspräsident Giusep Nay ist Präsident der Gesellschaft Minderheiten. Bild: zvg

auch mehr Wagen das Land durchqueren und sich wenig für die lokalen Märkte und die lokalen Gegebenheiten interessieren, ist vor allem eine Aufgabe des Bundes und der Kantone und nicht der Gemeinden. Hier braucht es einige gut erreichbare Plätze im Land, möglichst entlang von Autobahnen.

## Als nationale Minderheit anerkannt

Doch die Fahrenden gehören zum Leben und zur Kultur dieses Landes. Die Schweiz hat die schweizerischen Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Damit hat sie sich verpflichtet, die Lebensgrundlagen der fahrenden Bevölkerung zu sichern.

Die Schweiz hat darüber hinaus, was weniger bekannt ist, die Sprache der jenischen Fahrenden als territorial nicht gebundene Sprache der Schweiz anerkannt mit der Ratifizierung der Europäischen Sprachencharta und damit erneut ein Bekenntnis

## INFO

Die Gesellschaft Minderheiten hat sich vorgenommen, ein Augenmerk auf die Durchsetzung der Grundrechte der nationalen Minderheiten zu werfen, zu denen die Fahrenden gehören. Sie plädiert für Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen und ist gern bereit, ihre Dienste als Gesprächspartner oder Vermittler den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern anzubieten.

Mehr Informationen über die Gesellschaft:  
[www.gms-minderheiten.ch](http://www.gms-minderheiten.ch)  
[info@gms.ch](mailto:info@gms.ch)

Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz,  
Postfach, 8027 Zürich  
Alt Bundesrichter Giusep Nay, Präsident  
Willi Wottreng, Vorstandsmitglied

Weitere Informationen im Bericht  
«Fahrende und Raumplanung», 2005  
(herausgegeben von der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» auf: [http://www.stiftungfahrende.ch/Fahrende\\_und\\_Raumplanung\\_Standbericht05.pdf](http://www.stiftungfahrende.ch/Fahrende_und_Raumplanung_Standbericht05.pdf))

# kommunal magazin

## 25. Jahrgang

Erscheint 11-mal jährlich  
Juli/August Doppelnummer

## Verlag:

Docu Media Schweiz GmbH  
Bahnhofstrasse 24  
8803 Rüslikon  
Tel. 044 724 77 70, Fax 044 724 78 77  
info@kommunalmagazin.ch  
www.kommunalmagazin.ch

## Geschäftsleitung:

Franco G. Bernasconi  
Kurt Blum

## Redaktion:

Susanna Vanek, Chefredaktorin  
Tel. 044 724 78 68  
susanna.vanek@kommunalmagazin.ch  
Cristina Frey, Redaktorin  
Tel. 044 724 78 67  
cristina.frey@kommunalmagazin.ch  
Michael Staub, Redaktor  
michael.staub@kommunalmagazin.ch

## Veranstaltungskalender:

agenda@kommunalmagazin.ch

## Nachrichten:

news@kommunalmagazin.ch

## Anzeigen:

Martha Ammann, Cecilia Integlia  
Tel. 044 724 77 77  
Fax 044 724 78 77  
martha.ammann@kommunalmagazin.ch

## Abonnements:

Margot Wyss, Aboverwaltung  
abo@kommunalmagazin.ch  
Tel. 044 724 77 88

Abonnementspreis für ein Jahr:  
(11 Ausgaben) Fr. 95.–, exkl. 2,4% MwSt.

## Druck:

Südschweiz Print AG, Chur

zu dieser Kultur abgegeben. Daraus erwächst Kantonen und Gemeinden die Pflicht, den Fahrenden Stand- und Durchgangsplätze anzubieten und ihren Kindern den Schulunterricht zu ermöglichen. Was auch aus einem Urteil des Bundesgerichts vom 28. März 2003 hervorgeht (BGE 129 II 321, veröffentlicht auf Deutsch auch in der Praxis des Bundesgerichts 2004/52/2631; www.bger.ch).

In der Praxis bilden hauptsächlich Familien von Jenischen die lokalen fahrenden Gewerbetreibenden, – deren Sprache ist das Schweizerdeutsch oder das Französisch sowie das Jenische. Hinzu kommen einige Familien von Sinti, die Deutsch oder Französisch sowie die Sintosprache sprechen. Weil die Familien sich kennen und weil viele Gemeinden jene Familien kennen, die auf ihrem Gebiet zu halten pflegen, kann sich ein Vertrauen und damit eine gegenseitige Sicherheit entwickeln. Unter den Schweizer Fahrenden finden sich praktisch keine Roma, die in der Schweiz zwar sehr zahlreich leben, aber vor allem als Sesshafte in Wohnungen.

Fahrende mit Schweizer Pass zahlen hier Steuern, leisten Militärdienst und entrichten an jedem Halt auf Stand- oder Durchgangsplätzen Miete. Zudem lösen sie für die Ausübung ihrer Arbeit ein Patent. Sie haben grundsätzlich die gleichen Pflichten wie jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger und damit auch Anrecht auf Leistungen, die ihnen zu leben und zu arbeiten ermöglichen.

## Die Aufgabe ist lösbar

Die Probleme um solche Plätze werden übertrieben. Die Gemeinden können jedenfalls die Situation beruhigen, wenn sie selber klar zu ihrer Verpflichtung dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber stehen. Ordnung und Sauberkeit ist für die lokalen Fahrenden – etwa im gleichen Mass wie für ansässige Sesshafte – selbstverständlich, da sie auf den Plätzen ein Geschäft aufbauen und wiederkommen wollen. Sie sind schon wirtschaftlich daran interessiert, sich ihren besonderen eigenen Markt zu erhalten.

Das gegenseitige Vertrauen wird gefestigt, indem sich die Fahrenden auf der Gemeinde anmelden und eine Kautions hinterlegen, was unbürokratisch vor sich gehen kann. Man lernt sich so mit der Zeit auch kennen und stellt vielleicht bald einmal fest, dass die anderen auch bloss Menschen mit Stärken und Schwächen sind. Das entscheidende Hindernis in

der Realisierung von Plätzen sind erfahrungsgemäss nicht rechtliche, technische oder finanzielle Probleme, sondern ist der mangelnde politische Wille.

Die technischen und rechtlichen Probleme zur Schaffung von Plätzen sind lösbar. So ist wenig bekannt, dass Plätze für einheimische Gewerbetreibende und Händler in Wohnwagen wenig Fläche brauchen. Sie können für 6 bis 10 Wohnwagen ausgelegt sein. Lieber eine Anzahl an verschiedenen Orten schaffen als einige wenige Ghettosituationen mit viel Fläche. Kleinere Plätze sind auch besser kontrollierbar. Zudem ist der Aufwand für Installation und Unterhalt geringer, als oft gemeint wird. Es braucht Stromanschluss, Wasser und Toiletten, wie sie heute auf jeder Baustelle gang und gäbe sind. Der Gemeindegewerkhof oder eine Werkgruppe kann ohne grossen Aufwand auch diese Plätze unterhalten und entsorgen. Es braucht keinesfalls Luxuslösungen oder Standplätze mit Bebauungen.

Für Stand- und Durchgangsplätze sind im Rahmen der Gesetzgebung zur Raumplanung Ausnahmegenehmigungen ausserhalb der Bauzonen möglich, weil der Zweck der Anlagen dies erfordert und wenn keine überwiegenden Interessen dem Standort entgegenstehen (Raumplanungsgesetz Art. 24).

## Ermunternde Beispiele

Mit entsprechendem Willen finden die Gemeinden ein geeignetes freies Areal. Das Entstehen von Missstimmung in der Gemeindebevölkerung lässt sich durch rechtzeitige, sachliche Orientierung und ruhige klare Haltung des Gemeindevorstandes verhindern. So lässt sich nötigenfalls auch eine Volksabstimmung erfolgreich über die Bühne bringen. Am einen oder anderen Ort können auch bestehende Chiliblätze den einheimischen Fahrenden geöffnet werden.

Dass Plätze problemlos betrieben werden können, zeigen aktuelle Beispiele. Bekannt ist Bonaduz, wo dank einem mitreissenden Gemeindepräsidenten ein Durchgangsplatz geschaffen wurde, noch bevor die rechtliche Verpflichtung bestand, und der auch problemlos verlegt werden konnte, als ein Strassenprojekt dies notwendig machte. Auf stille Art und Weise gewährt Adliswil einer Gruppe von Fahrenden seit Jahr und Tag einen Standplatz, und diese revanchiert sich, indem sie in ihrem Festzelt Vereinen in der Gemeinde gelegentlich Gastrecht bietet. Sehr zufrieden äussern sich die Fahrenden ebenfalls über den kleinen Standplatz in Liestal. ■